

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Schule, Soziales und
demographischen Wandel

Antragsfrist: 16.08.2018

13.09.2018

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö. ASS 05.06.2018	5
Vorlagendokumente	12
TOP Ö 5 Vorgezogene Sanierungsmaßnahmen an der Europaschule	12
Vorlage 582/2018-6	12
TOP Ö 7 Integration Schülerspezialverkehr in den öffentlichen Personennahverkehr ab dem Schuljahr 2019/2020	14
Vorlage 520/2018-5	14
Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim 520/2018-5	15
TOP Ö 8 Unterbringung von Flüchtlingen	25
Vorlage 523/2018-5	25
TOP Ö 9 Antrag der CDU-Fraktion vom 12.06.2018 betr. Präventive Angebote für Kinder und Jugendliche, sowie Familien in der Stadt Bornheim	28
Vorlage 442/2018-4	28
Antrag 442/2018-4	29
Ergänzungsvorlage 442/2018-4	30
Anlage zur Ergänzungsvorlage 442/2018-4	31
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Besetzung der Schulleitungsstelle an der Europaschule Bornheim	33
Vorlage ohne Beschluss 522/2018-5	33
TOP Ö 13 Mitteilung betr. barrierefreier Ausbau von 58 Bushaltestellen im Gebiet der Stadt Bornheim	34
Vorlage ohne Beschluss 254/2018-1	34
Schreiben Zweckverband 254/2018-1	35
TOP Ö 15 Gemeinsame Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, UWG/Forum und CDU vom 27.03.2018 betr. Einrichtung einer 4. Klasse an der Heinrich Böll Sekundarschule	37
Vorlage ohne Beschluss 324/2018-5	37
2018-03_16 Genehmigung Mehrklasse HBS 324/2018-5	39
Anfrage 324/2018-5	40

Einladung



Sitzung Nr.	61/2018
ASS Nr.	4/2018

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 05.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 13.09.2018, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 34/2018 vom 05.06.2018	
5	Vorgezogene Sanierungsmaßnahmen an der Europaschule	582/2018-6
6	Umsetzung des Programmes "Gute Schule 2020" in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020	600/2018-2
7	Integration Schülerspezialverkehr in den öffentlichen Personennahverkehr ab dem Schuljahr 2019/2020	520/2018-5
8	Unterbringung von Flüchtlingen	523/2018-5
9	Antrag der CDU-Fraktion vom 12.06.2018 betr. Präventive Angebote für Kinder und Jugendliche, sowie Familien in der Stadt Bornheim (JHA 10.07.2018)	442/2018-4
10	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an städtischen Schulen	
11	Mitteilung betr. Besetzung der Schulleitungsstelle an der Europaschule Bornheim	522/2018-5
12	Mitteilung zum Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2019/2020	525/2018-5
13	Mitteilung betr. barrierefreier Ausbau von 58 Bushaltestellen im Gebiet der Stadt Bornheim (StEA 25.04.2018, ASS 05.06.2018)	254/2018-1
14	Mitteilung betr. Voraussetzungen zur Umwandlung der Sekundarschule in eine Gesamtschule	621/2018-5
15	Gemeinsame Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, UWG/Forum und CDU vom 27.03.2018 betr. Einrichtung einer 4. Klasse an der Heinrich Böll Sekundarschule (ASS 05.06.2018)	324/2018-5

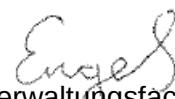
16	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	586/2018-1
17	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
18	Besetzung der Schulleitungsstelle an der Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten	521/2018-5
19	Vergabe des Auftrages für Architektenleistungen zum Ausbau der Johann-Wallraf-Schule Bornheim	570/2018-1
20	Vergabe des Auftrages für Ingenieurleistungen eines Fachplaners für elektrotechnische Anlagen bei der Sanierung der Europaschule Bornheim	571/2018-1
21	Vergabe des Auftrages für Architektenleistungen zur Sanierung der Europaschule Bornheim	572/2018-1
22	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	587/2018-1
23	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Wilfried Hanft
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim am Dienstag, **05.06.2018**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	34/2018
ASS Nr.	3/2018

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzender

Hanft, Wilfried SPD-Fraktion

Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion
Bandel, Helga	CDU-Fraktion
Flamme, Christina	CDU-Fraktion
Fritz, Bernd	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Horch, Georg	fraktionslos
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Krüger, Ute	SPD-Fraktion
Meiswinkel, Hildegard	CDU-Fraktion
Müller (Holzweg), Josef	UWG/Forum-Fraktion
Schmitz, Rolf	CDU-Fraktion
Schreiber, Margarete	CDU-Fraktion
Velten, Konrad	CDU-Fraktion
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion
Heller, Petra	CDU-Fraktion
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion
Meyer, Thomas	CDU-Fraktion
Schulz, Heinz-Peter	Fraktion-DIE LINKE
Tourné, Peter Dr.	SPD-Fraktion

beratende Mitglieder

Dubois, Christian	Gymnasium
Erdorf, Rainer	Stadtschulpflegschaft
Grote, Martin	Katholische Kirche
Lauer, Andrea	Schulleiter
Rothkegel, Gisela	Inklusionsbeauftragte
Vaudlet, Stefan	Vertretung Grundschulen

stv. beratende Mitglieder

Decker, André	Förder-/Verbundschule
Kaletsch, Christoph	Sekundarschule

Kreutzer, Andreas
Pursch, Günter

Gesamtschule
Seniorenbeirat

bis TOP 6

Verwaltungsvertreter

Bach, Bernhild
Hill, Konrad
Meskes-Außern, Marita
Over, Willi
Seck, Thomas
von Bülow, Alice Beigeordnete
Westhelle, Sabine

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Dresen, Hermann-Josef	UWG/Forum-Fraktion
Föhmer, Franziska Dr.	Förder-/Verbundschule
Geschwind, Astrid	Sekundarschule
Jander, Silvio	Verein Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.
Lalmas, Daniel	Kinder- und Jugendparlament
Lederer, Volker	Seniorenbeirat
Nickel, Gabriele	Ev. Kirche
Oster, Thomas	CDU-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Schnitker, Michelle	Fraktion-DIE LINKE
Sonntag, Simon	Stadtschülervertretung
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Westphal, Ewald	SPD-Fraktion
Zander, Steffen	FDP-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 14/2018 vom 01.03.2018	
5	Jahresbericht 2017 der Jugendberufshilfe, lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V.	290/2018-4
6	Entwicklung des Schulstandortes Merten	360/2018-6
7	Fortschreibung Schulentwicklungsplan und Raumkonzept Grundschulen	359/2018-5
8	Erweiterung Europaschule mit Dreifachsporthalle	352/2018-6
9	Prioritäten Baumaßnahmen	341/2018-BM
10	Sachstand Medienentwicklung	357/2018-11
11	Umsetzung des Programms "Gute Schule 2020" in den Jahren 2017 bis 2020	252/2018-2
12	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 08.05.2018 betr. Soziale Integration im Quartier 2018	348/2018-INK
13	Mitteilung betr. barrierefreier Ausbau von 58 Bushaltestellen im Gebiet der Stadt Bornheim	254/2018-1

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
14	Gemeinsame Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, UWG/Forum und CDU vom 27.03.2018 betr. Einrichtung einer 4. Klasse an der Heinrich Böll Sekundarschule	324/2018-5
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	275/2018-1
16	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

1. erweitert die Tagesordnung und den Tagesordnungspunkt 17 „Besetzung der Schulleitungsstelle an der Europaschule Bornheim“, Vorlage-Nr. 415/2018-5 und
2. beschließt auf Vorschlag der Verwaltung, den Tagesordnungspunkt 17 (nicht öffentlicher Teil) in nicht öffentlicher Sitzung nach Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 17 - 21 zu neuen TOP 18 - 22.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-3, 17 (nicht öffentlich), 4-16.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Eltern von der Johann-Wallraf-Schule, Nikolaus-Schule, Sebastian-Schule und Thomas-von-Quentel-Schule bedanken sich für die Schulsozialarbeit bei der Stadt und möchten wissen, wie es mit der Schulsozialarbeit in Bornheim weitergeht.

Antwort:

Die Schulsozialarbeit soll nicht eingeschränkt werden. Es wird auf eine landesgesetzliche Regelung gewartet.

Es wird ein neues Konzept zur Schulsozialarbeit in Bornheim erarbeitet.

Voraussichtlich soll das Konzept dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel im September 2018 vorgestellt werden.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 14/2018 vom 01.03.2018	
----------	--	--

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 14/2018 vom 01.03.2018 keine Einwände mit der Maßgabe, dass bei Tagesordnungspunkt 9 folgender Satz eingefügt wird:

AM Kretschmer weist nochmals darauf hin, dass die Zukunftswerkstatt keine entscheidende Funktion hat, sondern nur beratend tätig wird.

5	Jahresbericht 2017 der Jugendberufshilfe, lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V.	290/2018-4
----------	--	-------------------

Die Präsentation ist in Session eingestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt den Jahresbericht 2017 der Jugendberufshilfe des Trägers lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V. zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Entwicklung des Schulstandortes Merten	360/2018-6
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat den Bürgermeister zu beauftragen,

1. die Sekundarschule vierzünftig im Rahmen der Wohnbauentwicklung im Bebauungsplan Me 18 (gemäß Aufstellungsbeschluss 196/2018-7) neu zu errichten und mit dem Investor die Absichtserklärungen durch einen städtebaulichen Vertrag zu sichern. Der ideale Standort liegt unmittelbar in der Nähe des Stadtbahn-Haltespunktes Merten
- 1.1 bei den Planungen sind mögliche Erweiterungen der Sekundarschule als Option vorzuhalten.
2. die Grundschule an ihrem jetzigen Standort auf drei Züge zu erweitern.
3. für die Nutzung des frei werdenden Gebäudes jeweils ein Konzept für
- 3.1 die Nutzung des Gebäudes für die Stadtverwaltung als Dependance zum Rathaus vorzulegen, so dass die Stadt Bornheim für ihre Verwaltung keine Räume mehr mieten muss und gleichzeitig kein Anbau ans Rathaus notwendig wird. Hierbei sollte auch die Möglichkeit eines kleinen Bürgerbüros geprüft werden.
- 3.2 eine Vermietung der Flächen im Sinne der seitens der GFO angestoßenen Quartiersentwicklung vorzulegen, um z.B. Angebote der Jugend-, Familien- oder Seniorenhilfe unterzubringen.
4. die geplante Kindergartenentwicklung im Baugebiet Me 16 umzusetzen.

5. bei den Planungen der Schulgebäude, die Schulleitung und die Vertreter der Schulgemeinschaft mit einzubinden und deren Votum den Gremien vorzulegen.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1

- 16 Stimmen für den Beschluss (CDU, B90/Grüne tw., FDP, UWG, LINKE, Horch)
 6 Stimmen gegen den Beschluss (SPD)
 1 Stimmenthaltung (B90/Grüne tw.)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2

- 17 Stimmen für den Beschluss (CDU, B90/Grüne, FDP, UWG, LINKE, Horch)
 6 Stimmen gegen den Beschluss (SPD)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3

- 15 Stimmen für den Beschluss (CDU, FDP, UWG, LINKE, Horch)
 7 Stimmen gegen den Beschluss (SPD tw., B90/Grüne)
 1 Stimmenthaltung (SPD tw.)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 4

- 15 Stimmen für den Beschluss (CDU, FDP, UWG, LINKE, Horch)
 8 Stimmen gegen den Beschluss (SPD, B90/Grüne)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 5

- Einstimmig -

7	Fortschreibung Schulentwicklungsplan und Raumkonzept Grundschulen	359/2018-5
----------	--	-------------------

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt, die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung bis Tagesordnungspunkt 8 zu behandeln und um 22.15 Uhr die nicht öffentliche Sitzung zu eröffnen.

Die CDU-Fraktion beantragt bei Ziffer 2 in die Raumanalyse neben den Grundschulen auch die weiterführenden Schulen und die Förderschule mit einzubeziehen.

AM Kretschmer beantragt die Ziffern getrennt abstimmen zu lassen.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt den von der Projektgruppe Bildung und Region vorgelegten Entwurf des Schulentwicklungsplanes für die Stadt Bornheim zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung,
 - a. die Schulkonferenzen der Schulen im Stadtgebiet Bornheim entsprechend § 76 Ziffer 2 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) in Verbindung mit § 65 Abs. 2 Ziffer 22 SchulG NRW zu beteiligen,
 - b. den Entwurf der Schulentwicklungsplanung mit den Nachbarkommunen Alfter, Bonn, Brühl, Niederkassel, Swisttal und Wesseling gem. § 80 SchulG NRW abzustimmen,
 - c. die Stellungnahmen der Schulkonferenzen und Nachbarkommunen dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorzulegen.
2. Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel
 - a. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Raumanalyse der Grundschulen der Stadt Bornheim zustimmend zu Kenntnis,

- b. beschließt, bei der Ermittlung des künftigen Raumbedarfs an Grundschulen im Bestand für die pädagogischen Räume die dargestellte mittlere Raumlösung als Richtlinie zu Grunde zu legen,
 - c. beschließt, bei der Raumanalyse die weiterführenden Schulen und die Förderschule mit einzubeziehen.
3. Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt den Bürgermeister, von den Um- und Ausbaumaßnahmen, die sich aus der Schulentwicklungsplanung und der Raumanalyse der Grundschulen ergeben, die notwendigen Schritte vorzubereiten:
- a. Vollständigen Dachausbau der Johann-Wallraff-Grundschule Bornheim zum Erhalt der Vierzügigkeit mit Betreuungskapazitäten im Ganztag,
 - b. Erweiterung der Sebastian-Schule Roisdorf zur Aufnahmemöglichkeit von drei Zügen mit Betreuungskapazitäten im Ganztag, die provisorische Bereitstellung der Räume über Container,
 - c. Sanierung der Thomas-von Quentel-Schule Walberberg,
 - d. Auslagerung der Küche der Wendelinus-Schule Sechtem über die Bereitstellung eines entsprechenden Containers zur Sicherstellung der Verpflegungsmöglichkeiten der im Ganztag betreuten Kinder
- und beauftragt die Verwaltung die Finanzmittel für die Baumaßnahmen in den Haushaltsplanentwurf 2019 / 2020 einzuplanen.
4. Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung, im Bereich der weiterführenden Schulen
- a. für das Alexander von Humboldt-Gymnasium aufgrund der Rückkehr zu G9 den künftigen Raumbedarf zu ermitteln,
 - b. die Voraussetzungen einer Umwandlung der Heinrich-Böll-Sekundarschule in eine Gesamtschule zu prüfen und die Ergebnisse in der nächsten Sitzung des Ausschusses vorzulegen,
 - c. für den Schulstandort Merten die notwendigen Räume, bis zur Bereitstellung der aus der Standortentwicklung resultierenden Gebäude, über Container zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis zu Ziffern 1-4:

- Einstimmig -

8	Erweiterung Europaschule mit Dreifachsporthalle	352/2018-6
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt, die Baumaßnahmen an der Europaschule unter Kenntnisnahme der folgenden Abweichungen und Ergänzungen zu der bisherigen Beschlusslage auszuschreiben:

- es soll ein 2 –stufiges Verfahren, Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb, durchgeführt werden,
- dem Bieter soll die Bauweise freigestellt werden - max. 3-geschossig zuzüglich Staffelgeschoss,
- die Gebäude sollen entsprechend dem energetischen Standard KfW 55 geplant und errichtet werden,

- auf dem Dach der Turnhalle soll eine Photovoltaikanlage errichtet werden.

- Einstimmig -
bei 1 Stimmenthaltung (LINKE)

9	Prioritäten Baumaßnahmen	341/2018-BM
- nicht mehr behandelt -		
10	Sachstand Medienentwicklung	357/2018-11
- nicht mehr behandelt -		
11	Umsetzung des Programms "Gute Schule 2020" in den Jahren 2017 bis 2020	252/2018-2
- nicht mehr behandelt -		
12	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 08.05.2018 betr. Soziale Integration im Quartier 2018	348/2018-INK
- nicht mehr behandelt -		
13	Mitteilung betr. barrierefreier Ausbau von 58 Bushaltestellen im Gebiet der Stadt Bornheim	254/2018-1
- nicht mehr behandelt -		
14	Gemeinsame Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, UWG/Forum und CDU vom 27.03.2018 betr. Einrichtung einer 4. Klasse an der Heinrich Böll Sekundarschule	324/2018-5
- nicht mehr behandelt -		
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	275/2018-1
- nicht mehr behandelt -		
16	Anfragen mündlich	
- nicht mehr behandelt -		

Ende der Sitzung: 22:20 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	13.09.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	582/2018-6
Stand	16.08.2018

Betreff Vorgezogene Sanierungsmaßnahmen an der Europaschule

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Bestandsgebäude der Europaschule in den zwei im Sachverhalt dargestellten Sanierungsphasen durchzuführen.

Sachverhalt

An der Europaschule sind neben dem Erweiterungsbau und dem Neubau der Dreifachsporthalle im Gebäudebestand umfangreiche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen erforderlich. Aus der Erweiterung resultieren weitere Umbaumaßnahmen durch räumliche Umnutzung und Anpassung an die Anforderungen für Inklusion.

Daher wurde ein Architekt beauftragt, die Gebäudesituation zu bewerten, den Sanierungsbedarf zu ermitteln und ein Sanierungskonzept zu erstellen.

Nach der Aufnahme und Bewertung der Bestandssituation unter Hinzuziehung von Fachingenieuren für Brandschutz, Elektrotechnik und Technischer Gebäudeausrüstung (Heizung, Lüftung, Sanitär) stellt sich dar, dass ein Anpassungsbedarf an aktuelle Anforderungen der Gebäudetechnik und zur Gewährleistung der Gebäudesicherheit besteht. Dieser zeichnet sich überwiegend in den beiden Hauptgebäudeteilen (BA II + BA III), die in den 1970er Jahren gebaut wurden, wieder.

Es ist deshalb geplant, die Sanierung in zwei zeitlich getrennten „Phasen“ und verschiedenen Bauabschnitten über mehrere Jahre durchzuführen. In einer jetzt anstehenden ersten Phase wird der aktuelle Anpassungsbedarf umgesetzt, die zweite Phase erfolgt nach Fertigstellung der Erweiterung.

In der ersten Phase geht es um

- brandschutztechnische Maßnahmen,
- Erneuerung von Sicherheitsbeleuchtungen und Gefahrenmeldeanlagen,
- vorgezogene Anpassungen raumluftechnischer Anlagen,
- Anbindung der technischen Versorgungsleitungen für den Erweiterungsbau an den Gebäudebestand,
- Sanierung der Aula, die bereits mehrfach zurückgestellt wurde, auch um fehlende Raumkapazitäten während der Erweiterungsbauphase zu kompensieren und
- Überarbeitung der Parkettböden in der Oase (BA IV), die mehrfach zurückgestellt wurde.

Die Ausführung der Phase 1 –vorgezogene Maßnahmen- soll bis Ende 2019/Anfang 2020 abgeschlossen sein. Die Arbeiten zur Anbindung des Neubaus erfolgen in Abstimmung zum Baufortschritt der Erweiterung.

Die Phase 2 der Sanierung ist schließlich nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus / Turnhalle geplant. Die Bauzeit wird mit etwa 5 Jahren angenommen.

Für die Gesamtsanierung (Phase 1 + 2) werden insgesamt Kosten im zweistelligen Millionenbereich erwartet. Das Sanierungskonzept soll bis zur Planung des Haushalts 2021/2022 erarbeitet und entsprechend zur Entscheidung vorgestellt werden.

Die Gesamtsanierung soll als investive Maßnahme durchgeführt werden. Da die vorgezogenen Maßnahmen ein Teil aus dem Gesamtpaket der Sanierungsmaßnahmen und vorbereitende Maßnahmen für den Neubau beinhalten, sollen auch diese investiv projektiert werden. Damit entfallen diese Maßnahmen aus der Förderung „Gute Schule 2020“.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten für die vorgezogenen Sanierungsmaßnahmen (Phase 1) laut Kostenschätzung

Kostengruppe 300	600.000 €
Kostengruppe 400	435.000 €
Kostengruppe 500	in 300 enthalten
Kostengruppe 700	363.000 €
Unvorhersehbares 20 %	280.000 €
Gesamtkosten –brutto-	1.678.000 €

Für die vorgezogenen Maßnahmen sind im Haushaltsplanentwurf 2019/20 Mittel in Höhe von 2,0 Mio. € vorgesehen.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	13.09.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	520/2018-5
Stand	26.07.2018

Betreff Integration Schülerspezialverkehr in den öffentlichen Personennahverkehr ab dem Schuljahr 2019/2020

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schulen, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Prüfung der Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den öffentlichen Personennahverkehr weiter zu verfolgen und eine Beschlussvorlage für die nächste Sitzung vorzubereiten.

Alternativ:

Der Ausschuss für Schulen, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den freigestellten Schülerverkehr der Stadt Bornheim im bisherigen Rahmen weiterzuführen und die öffentliche Ausschreibung ab dem Schuljahr 2019/2020 vorzubereiten.

Sachverhalt

Durch einstimmigen Beschluss des Ausschusses für Schulen, Soziales und demographischen Wandel vom 28.11.2012 (Vorlage 584/2012-4) wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit der Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu prüfen. Daraufhin wurde das Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung, Fachbereich 01.4 Verkehr und Mobilität, des Rhein-Sieg-Kreises um die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes gebeten.

Zur weiteren Ausführung wird auf die angefügte Anlage „Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV“ verwiesen.

Anlagen zum Sachverhalt

Präsentation: Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Rechtliche Rahmenbedingungen

- § 97 Abs. 4 Schulgesetz NRW (SchulG NRW)
- Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO)
- **wirtschaftlichste** Beförderung zur Schule und zurück; Vorrang ÖPNV (§ 12 (4) SchfkVO)
- Notwendige Beförderung bei einfacher Entfernung:
 - Primarstufe > 2 km
 - Sek I > 3,5 km
 - Sek II > 5 km
- Kein Beförderungsanspruch grundsätzlich für OGS

Konsequente Anwendung der SchfkVO

Primarstufe:

Variante a) Grundschulticket

< 2 km = 26,20 € Elternanteil (mit Freizeitnutzung)

> 2 km = min. 9,60 € Elternanteil + 50,10 € Schulträgeranteil

Variante b) Primaticket

< 2 km = 50,10 € Elternanteil (ohne Freizeitn.)

> 2 km = kein Elternanteil, aber 50,10 € Schulträgeranteil

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Konsequente Anwendung der SchfkVO

Sek I Entfernung Wohnort-Schule:

< 3,5 km = 32,90 € Elternanteil; kein Schulträgeranteil

> 3,5 km = 12,00 € Elternanteil (erstes Kind)

+ mind. 50,10 € Schulträgeranteil

(je nach Preisstufe/Entfernung)

Sek II:

< 5 km = 32,90 € Elternanteil; kein Schulträgeranteil

> 5 km = 12,00 € Elternanteil (erstes Kind)

+ mind. 50,10 € Schulträgeranteil

(je nach Preisstufe/Entfernung)

Hinweis: alle Tickets mit Freizeitnutzung

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Status Quo

- ÖPNV für AvH-Gymnasium
- SSV für Europaschule Sek I, HBS Merten, Bornheimer Verbundschule sowie die Grundschulen Bornheim, Waldorf, Rösberg und Hersel (VS und GS auch OGS-Fahrten)
- Schwimm-/Sportfahrten; Mittagsfahrten der GS Rösberg nach Hemmerich

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Ziele der Integration

- Gleichbehandlung vergleichbarer Schulen/Schulwege im Rahmen der notwendigen Schülerbeförderung
- Abbildung der tatsächlichen Schulwege im ÖPNV - Verringerung Individualverkehr
- Nutzung Synergien durch Integration Schülerbeförderung in ÖPNV, Verbesserung ÖPNV-Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger, Klimaschutz
- Beschränkung der Kosten auf das notwendige Maß nach SchfkVO

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Voraussetzungen

- Integration der Beförderung Grundschulen und Verbundschule in ÖPNV (umsteigefrei), sonst kostenintensive Parallelstruktur
- Anpassung der Beginn- und Endzeiten der Schulen im Rahmen des Runderlasses zum Unterrichtsbeginn (7:30-8:30 Uhr)
 - Sekundarschule Merten + 15 Min (8:15 Uhr)
 - Grundschule Bornheim + 5 Min (8:25 Uhr)
 - Grundschule Waldorf + 10 Min (8:20 Uhr)
 - Grundschule Rösberg + 10 Min (7:50 Uhr)(keine Änderung für Gymnasium, Europaschule, Verbundschule und Grundschule Hersel erforderlich)

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Möglichkeiten

- Nutzung der Bestandslinien des ÖPNV
- Nutzung Taktverdichtung der Stadtbahnlinie 16
- durch Integration Möglichkeit der Taktverdichtung der Buslinien 817/818 insbesondere zu den für SuS und Berufstätige relevanten Zeiten
- Neueinrichtung der **Schulbuslinie** 753 für Verstärkungen und zur Gewährung umsteigefreier Verbindungen zu Verbundschule und Grundschulen

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV



Kostenprognose ab Schuljahr 2019/2020

1.450.000 € Kosten bei Integration in ÖPNV (Prognose RSK)

1.800.000 € Kosten ohne Integration

350.000 € Einsparung bei Integration

(Hinweis: Schwimm- und Sportfahrten in Höhe von jeweils 70.000 € in Prognosen enthalten)

Aber: 175.000 € zusätzliche Umlageerhöhung ÖPNV
bei ca. 230.000 km/a Mehrleistung

Kostenersparnis bei Integration gesamt: 175.000 €

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Vorteile

- Stärkung des ÖPNV: Gesamtsicht auf Bedarfe aus Schülerverkehr und allgemeinem Verkehr, Möglichkeit (Weiter-)Entwicklung der Angebote
- Angebote aus einer Hand – nur ein Ansprechpartner
- Elternwahlrecht hinsichtlich Schule wird im ÖPNV abgebildet
Beispiele: Anbindung Brenig auch an Grundschule Waldorf, Merten Heide an Merten Grundschule, Dersdorf, Kardorf, Waldorf an Grundschule Rösberg
- Anbindung auch notwendig aus Sicht Schulentwicklung
- Weitgehende Gleichbehandlung vergleichbarer Schulen und Schulwege
- Konsequente Abbildung auch der OGS-Verbindungen
- Leichte Kostenersparnis nach Prognose Rhein-Sieg-Kreis

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV



Zugeständnisse

- Verbindungen von Rheinorten mit Umsteigeerfordernis bei weiterführenden Schulen wie bisher für AvH, besser aber durch Taktverdichtungen 16 und 818
- Zeitliche Anpassung der Beginn- und Endzeiten
- Bis zu einem Ausbau der Linie 18 Notwendigkeit von Verstärkerfahrten mit Bus entlang der Linie
- Grundschülern wird ÖPNV-Nutzung grundsätzlich zugetraut (aber umsteigefrei und Spezialbuslinien, außer Bornheim)
- Gemischte Nutzung der Busse durch Schüler unterschiedlicher Schulen, weniger Individuallösungen möglich

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	13.09.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	523/2018-5
Stand	30.08.2018

Betreff Unterbringung von Flüchtlingen

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtgebiet zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

In Bornheim leben zurzeit 797 Flüchtlinge. Hiervon haben 361 Personen eine Aufenthaltserlaubnis, 124 Personen subsidiären Schutz und 113 Personen eine Duldung. 199 Personen befinden sich noch im Verfahren. Von den 797 Flüchtlingen leben 457 Personen in privaten Mietverhältnissen, 94 Personen in städtisch angemieteten Wohnungen und 64 Personen in Wohnungen, die sich im städtischen Eigentum befinden. 182 Personen sind in Containeranlagen an insgesamt 10 Standorten im Stadtgebiet untergebracht. Hiervon befinden sich die Anlagen in Waldorf, Sechtem, Bornheim, Hemmerich, Hersel, Simon-Arzt-Str. und Allerstr. in städtischem Eigentum. Die Anlagen in Brenig, Dersdorf, Kardorf und Widdig sind gemietet.

Die Containeranlagen verfügen über eine maximale Kapazität von 445 Plätzen. Diese werden zurzeit nicht ausgeschöpft. Es werden in der Regel auch Doppelbelegungen aber auch Einzelbelegungen vorgenommen. Dieses geschieht auf der Grundlage von ärztlichen und psychiatrischen Attesten / Gutachten. Diese Entscheidungen werden nach eingehender Einzelfallprüfung durch die Flüchtlingssozialarbeit getroffen. Durch diese Vorgehensweise ist es gelungen, die teilweise sehr angespannte Situation in den Unterkünften deutlich zu entschärfen.

Aufgrund der aktuellen rückläufigen Entwicklung der Flüchtlingszahlen und der von den Gremien beschlossenen Nutzungsdauer der Anlagen beabsichtigt die Verwaltung, die bestehenden Überkapazitäten durch Aufgabe der folgenden Standorte abzubauen:

Containeranlage Brenig / Meuserweg

Die Anlage ist gemietet und verfügt über eine Kapazität für die Unterbringung von 30 Personen.

Die Nutzung ist nach Beschlusslage bis 07.06.19 möglich. Zurzeit ist die Anlage mit 9 Personen belegt. Es ist beabsichtigt, die Containeranlage bis zum 31.10.2018 zu nutzen. Im Anschluss hieran erfolgt der Rückbau der Anlage.

Containeranlage Dersdorf / Grünwaldstr.

Die Anlage ist gemietet und verfügt über eine Kapazität für die Unterbringung von 60 Personen.

Die Nutzung ist nach Beschlusslage bis 23.5.2019 möglich. Zurzeit ist die Anlage mit 22 Personen belegt. Es ist beabsichtigt, die Containeranlage bis Mitte Dezember 2018 zu nutzen. Im Anschluss hieran erfolgt der Rückbau der Anlage.

Containeranlage Kardorf / Lintgesfuhr

Die Anlage ist gemietet und verfügt über eine Kapazität für die Unterbringung von 40 Personen.

Die Nutzung ist nach Beschlusslage bis Februar 2019 möglich. Zurzeit ist die Anlage mit 29 Personen belegt. Der Pachtvertrag endet am 31.01.2019. Aufgrund des Wegfalls der Containeranlage in der Grünwaldstr. in Dersdorf beabsichtigt die Verwaltung, den Pachtvertrag bis zur Fertigstellung der Flüchtlingsunterkunft Sechtemer Weg -voraussichtlich zweites Halbjahr 2019- zu verlängern.

Containeranlage Hersel / Simon-Arzt-Str.

Die Anlage ist Eigentum der Stadt und aufgrund der guten Qualität für eine langfristige Nutzung geeignet. Sie verfügt über eine Kapazität für die Unterbringung von 20 Personen.

Zurzeit ist die Anlage mit 16 Personen belegt. Der Pachtvertrag endet am 27.07.2019. Derzeit wird weiterhin nach einem geeigneten Grundstück als Ersatzstandort für die Anlage gesucht.

Containeranlage Widdig / Römerstr.

Die Anlage ist gemietet und verfügt über eine Kapazität für die Unterbringung von 20 Personen.

Die Nutzung ist nach Beschlusslage bis Februar 2019 möglich. Zurzeit ist die Anlage mit 13 Personen belegt. Es ist beabsichtigt, die Containeranlage bis zum 28.02.2019 zu nutzen. Der Rückbau der Anlage wird im Anschluss terminiert.

Containeranlage Bornheim / Goethestr.

Die Anlage ist Eigentum der Stadt und aufgrund der guten Qualität für eine langfristige Nutzung geeignet. Sie verfügt über eine Kapazität für die Unterbringung von 20 Personen.

Zurzeit ist die Anlage mit 9 Personen belegt. Die Verwaltung beabsichtigt, die Anlage zunächst für die Dauer von einem Jahr der Bornheimer Musikschule e.V. im Rahmen eines Nutzungsvertrages zur Verfügung zu stellen.

Die Anlagen in Hersel (Allerstr.), Waldorf, Hemmerich und Sechtem werden weiterhin für die Unterbringung der Asylbewerber genutzt.

Unterkunft Brahmsstrasse 20 und 22 in Merten

Der Vertrag für das Übergangswohnheim in der Brahmsstr. 20/22 zwischen der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und der Stadt Bornheim läuft im Januar 2019 aus. Der hierfür vorgesehene Ersatzbau in Merten konnte bisher nicht umgesetzt werden. Die Verwaltung befindet sich derzeit noch mit der katholischen Kirche bezüglich eines Grundstückes hinter dem Friedhof in Merten in Verhandlungen. Die Brahmsstrasse verfügt über eine Kapazität von 60 Plätzen für die Unterbringung von Asylbewerbern. Die Wohnungen sind zurzeit mit 34 Personen belegt. Die Unterkunft ist zwischenzeitlich familiengerecht gestaltet und verläuft nahezu störungsfrei. Auch hier ist zukünftig aus den vorab geschilderten Gründen keine maximale Auslastung der Kapazitäten geplant. Es ist beabsichtigt, den Mietvertrag mit der AWO jeweils um 1 Jahr, längstens bis zur Fertigstellung einer Ersatzunterkunft in Merten, zu verlängern. Eine Umverteilung der Bewohner zurück in Containeranlagen ist aus Gründen der Integration, der gerechten Verteilung der geflüchteten Menschen auf das gesamte Stadtgebiet und letztlich aus Kapazitätsgründen nicht vertretbar.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzliche Kosten

Umzug Simon-Arzt-Straße:	270.000€
Rückbau Simon-Arzt-Straße:	135.000€
Rückbau Meuserweg:	100.000€
Rückbau Grünwaldstraße:	180.000€

Rückbau Römerstraße:	70.000€
Rückbau Lintgesfuhr:	155.000€
Grundstückspachten:	15.000€
Gesamt:	910.000€

Künftige jährliche Einsparungen durch den Rückbau der genannten Containeranlagen
Miet- und Nebenkosten: 432.000€

Jugendhilfeausschuss	10.07.2018
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	13.09.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	442/2018-4
Stand	13.06.2018

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 12.06.2018 betr. Präventive Angebote für Kinder und Jugendliche, sowie Familien in der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Beratung des Haushaltes im Jugendhilfeausschuss darzustellen, welche Zuwendungen bzw. Personalkosten für präventive Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Familien gezahlt werden, aufgeschlüsselt nach

- Höhe der Zuwendung / Personalkosten
- erstmaliger Abschluss
- evtl. Veränderungen in der Höhe der Zuwendung oder Leistung.

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel :

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Beratung des Haushaltes im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel darzustellen, welche Zuwendungen bzw. Personalkosten für präventive Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Familien gezahlt werden, aufgeschlüsselt nach

- Höhe der Zuwendung / Personalkosten
- erstmaliger Abschluss
- evtl. Veränderungen in der Höhe der Zuwendung oder Leistung.

Sachverhalt

Die Informationen zu den präventiven Angeboten für Kinder und Jugendliche sowie Familien in der Stadt Bornheim werden durch die Verwaltung zu den jeweils nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 04.10.2018 und des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 13.09.2018 vorgelegt.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

An die Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses
Herrn Ewald Keils
Ausschusses für Schule, Soziales
und demografischen Wandel
Herrn Wilfried Hanft
Postfach 1140
53308 Bornheim



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Servatiusweg-19-23
53332 Bornheim

12.06.2018

Präventive Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Familien in der Stadt Bornheim

Sehr geehrter Herr Keils, sehr geehrter Herr Hanft,

bitte nehmen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnungen der beiden Ausschüsse:

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt zur Beratung des Haushaltes im Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Schule, Soziales und demografischer Wandel, darzustellen, welche Zuwendungen bzw. Personalkosten für präventive Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Familien gezahlt werden, aufgeschlüsselt nach

- Höhe der Zuwendung / Personalkosten
- erstmaliger Abschluss
- evtl. Veränderungen in der Höhe der Zuwendung oder Leistung

Begründung:

Die Stadt Bornheim bietet ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot, welches in unserer Stadt einen hohen Stellenwert hat. Hierbei wird die Stadt durch zahlreiche Träger unterstützt. Um ein bedarfsgerechtes Angebot auch in Zukunft sicherzustellen und hierbei die Kosten und notwendige Kostensteigerungen nicht aus dem Blick zu verlieren, wird um eine detaillierte Aufschlüsselung gebeten.

gez. Petra Heller

gez. Gabriele Kretschmer

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	13.09.2018
Jugendhilfeausschuss	04.10.2018

öffentlich

	Ergänzung
Vorlage Nr.	442/2018-4
Stand	20.08.2018

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 12.06.2018 betr. Präventive Angebote für Kinder und Jugendliche, sowie Familien in der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Auf die Vorlage 442/2018-4 wird verwiesen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag
Aufstellung der präventiven Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Familien in der Stadt Bornheim



Anlage zum Antrag der CDU vom 12.06.2018
betr. präventive Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Familien in der Stadt Bornheim

Angebot	Träger	Höhe der Zuwendung/ Personalkosten	Datum / Abschluss	Haushalt 2018	Änderungen Folgejahre	Anmerkungen
-Richtlinienförderung Jugendschutz (Präventionsmaßnahme in Schulen, z.B. Gewaltprävention, Suchtprävention, Selbstbehauptung, etc.) Zielgruppe Grundschüler und Schüler der weiterführenden Schulen Förderung wird auf Antrag der Schulen gezahlt	Grundschulen und weiterführende Schulen im Bornheimer Stadtgebiet	3.100 € bisher (pro Antrag/Schule/ Schüler 4 €)	Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vom 03.07.2013	6.000 €	Anpassung der Höhe auf vorliegende Anzahl der Anträge	
-Kulturraum Bornheim Kernzielgruppe Kinder und Jugendliche im Alter von 12 - 18 Jahren 15 Wochenöffnungsstunden/ 3 Öffnungstage pro Woche	Ev. Kinder- und Jugendreferat der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn	67.200 €	seit 01.07.2013 aktueller Vertrag gültig bis 31.12.2023	67.200 €	2 % Personalkostensteigerung jährlich	
-lifekompetenztraining Zielgruppe Schülerinnen und Schüler Begleitung von Jahrgangsstufe 5 - 10 wöchentliche Doppelstunde und jährlich mehrtätiges Bildungscamp	Ev. Kinder- und Jugendreferat der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn	20.000 €	seit Beginn Schuljahr 2009/2010 aktueller Vertrag gültig bis 16.07.2020	20.000 €	keine Änderung	
-KOT Roisdorf "Der Turm" Kernzielgruppe: 6 - 18 Jahren 12 Wochenöffnungsstunden/ 2 Öffnungstage pro Woche -KOT Walberberg "Der Raum" Kernzielgruppe: 6 - 18 Jahre 12 Wochenöffnungsstunden/ 2 Öffnungstage pro Woche	Katholische Kirchengemeinden Roisdorf und Walberberg	59.900 €	seit 2005	59.900 €	2 % Personalkostensteigerung jährlich	
-Kirchengemeinde Hersel Zielgruppe: Kinder und Jugendliche wöchentliche Angebote, projektbezogene Angebote	Ev. Kirchengemeinde Hersel	2.500 €	seit 2005	2.500 €	keine Änderung	lediglich Personalkostenzuschuss von 2.500 €. Keine Programm- und Sachkosten

Angebot	Träger	Höhe der Zuwendung/ Personalkosten	Datum / Abschluss	Haushalt 2018	Änderungen Folgejahre	Anmerkungen
-Stadtteilbüro Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und Erwachsene 5 Öffnungstage pro Woche	Katholische Jugendagentur Bonn	62.400 €	seit 01.01.2002	62.400 €	2 % Personalkostensteigerung jährlich	
-lernen fördern (Jugendberufshilfe) Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler , überwiegend ab Klasse 8	lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V.	34.250 €	seit 01.01.2005	34.250 €	2 % Personalkostensteigerung jährlich	
-Angebot mobile Jugendarbeit ("Jugendbus") Zielgruppe: 10 - 18 Jahre wöchentliche Betriebszeit 25 Stunden/ 5 Wochentage, mind. 1 Wochenende im Monat	-bislang "Rheinflanke gGmbH" -Verfahren für neuen Träger ist anhängig	89.500 €	-Rheinflanke von Oktober 2009 bis 31.05.2018 -neues Angebot ab 01.01.2019	89.500 €	2 % Personalkostensteigerung jährlich	Vertrag bisheriger Träger zum 31.05.2018 beendet, Interessenbekundungsverfahren läuft derzeit, Vertragsabschluss neuer Träger voraussichtlich ab 01.01.2019
- "Frühe Hilfen" (Familienhebamme) Aufsuchende Hilfe schwangerer Frauen - ca. 6 Monate nach Entbindung; Beratung und Begleitung zu Institutionen, 20 Wochenstunden	Diakonisches Werk Bonn	35.000 €/Jahr	seit Haushaltsjahr 2012	31.500 €	31.500,00 €	Stundenerhöhung s. JHA Vorl.-Nr. 857/2016-4
- "Frühe Hilfen" (Café Mama Mia) Zielgruppe: Frauen mit Säuglingen/Kindern im Alter bis Kita-Eintritt, 1,5 Wochenstunden	Diakonisches Werk Bonn	5.500 €/Jahr	seit Haushaltsjahr 2008	5.500 €	Antrag des Trägers (Diakonie) auf Erhöhung der Zuwendung (12.000 €) liegt vor	gesonderte Vorlage/Entscheidung JHA über evtl. Erhöhung
"Offene Ganztagsschule" (8 Grundschulen und Verbundschule Uedorf)	Kath. Jugendagentur Bonn, AWO und Fördervereine	866.230 €/Jahr	seit Schuljahr 2007/2008	866.230 €	Anpassung der Höhe auf vorliegende Anzahl der OGS-Kinder	
"Schulsozialarbeit" (Grundschulen Roisdorf, Waldorf, Bornheim und Walberberg sowie Stadtteilbüro) 2 Vollzeitstellen (39 WoStd.)	Kath. Jugendagentur Bonn	51.936 €/Jahr	seit Mai 2012	51.936	gleichbleibend	Antrag auf Förderung für die Jahre 2019/2020 (Verlängerung der Landesförderung) ist gestellt

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	13.09.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	522/2018-5
Stand	26.07.2018

Betreff Mitteilung betr. Besetzung der Schulleitungsstelle an der Europaschule Bornheim

Sachverhalt

Lt. Mitteilung der Bezirksregierung Köln ist Herr Eike Brandt mit Wirkung vom 1. August 2018 zum Schulleiter der Europaschule Bornheim ernannt worden. Auf die persönliche Vorstellung des Genannten in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 5. Juni 2018 wird Bezug genommen.

Ausschuss für Stadtentwicklung	25.04.2018
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	05.06.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	254/2018-1
Stand	22.03.2018

Betreff Mitteilung betr. barrierefreier Ausbau von 58 Bushaltestellen im Gebiet der Stadt Bornheim

Sachverhalt

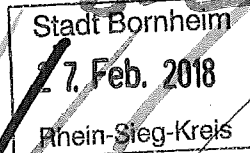
Das Schreiben des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland ist als Anlage beigefügt.

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben Zweckverband Nahverkehr Rheinland

Zweckverband Nahverkehr Rheinland • Glockengasse 37-39 • 50667 Köln

Bürgermeister
der Stadt Bornheim
-o.V.i.A.-
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Zweckverband
Nahverkehr Rheinland
Glockengasse 37-39
50667 Köln
Tel.: +49 (0) 221 20808-0
Fax: +49 (0) 221 20808-6640
www.nvr.de • info@nvr.de

Unser Zeichen: WÜ-OM 2015 17 382

Durchwahl: -0221/20808 6673
ilona.wuensch@nvr.de

07.02.2018

Einplanungsmitteilung

**Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen;
Zuwendung nach §13 ÖPNVG NRW (Investitionsmaßnahmen im besonderen
Landesinteresse)**

**Barrierefreier Ausbau von 58 Bushaltestellen im Gebiet der Stadt Bornheim
OM: 2015 17 382**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Förderprogramm für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV im besonderen
Landesinteresse nach wurde über den Zeitraum 2017 - 2021 fortgeschrieben.

Danach ist das o. a. Vorhaben **ab 2019 (Beginnjahr)**

mit Gesamtausgaben	von	1.120.000,00 EUR
und zuwendungsfähigen Ausgaben	von	1.120.000,00 EUR

im Förderprogramm für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV im besonderen
Landesinteresse enthalten.

Der derzeit gültige Fördersatz beträgt 90,0 %.

Die für die Festsetzung der Zuwendung maßgebenden zuwendungsfähigen
Ausgaben werden im Rahmen der zuwendungstechnischen Prüfung der
Antragsunterlagen gem. Nr. 7.2 VV ÖPNVG NRW zu § 13 ermittelt.

Eine Förderung kann frühestens erfolgen, wenn ein Förderantrag gestellt ist, die Zuwendungsvoraussetzungen vorliegen und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Ich bin von Rechts wegen dazu verpflichtet Ihnen mitzuteilen, dass diese Einplanungsmitteilung einen Rechtsanspruch auf Förderung weder dem Grunde noch der Höhe nach begründet.

Wesentliche Änderungen des Vorhabens, insbesondere bezüglich Baubeginn, Bauzeiten, Kosten, Finanzierung und technischer Planung sind mir unverzüglich mitzuteilen.

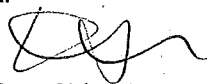
Zuwendungen zu Projektförderungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die vor Erteilung des 1. Zuwendungsbescheides oder einer gemäß Nr. 1.3.1 VVG zu § 44 LHO zugelassenen Ausnahme von Nr. 1.3 VVG zu § 44 LHO (vorzeitiger Maßnahmebeginn) oder Anerkennung als Vorsorgemaßnahme noch nicht begonnen worden sind. Maßgebend ist dabei der Zeitpunkt der Auftragserteilung.

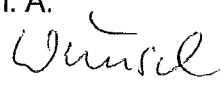
Ausgaben für das Freimachen des Baufeldes (z. B. Gebäudeabbrüche, Planieren) sind unter Hinweis auf Nr. 1.3.3 VVG zu § 44 LHO vom Datum dieser Einplanungsmitteilung an zuwendungsfähig.

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben, die ein anderer zu tragen verpflichtet ist.

Bereits zu o.a. Vorhaben erteilte (Einplanungs-) Mitteilungen werden hiermit aufgehoben. Evtl. nach vorherigen (Einplanungs-) Mitteilungen entstandene Ausgaben für das Freimachen des Baugeländes bleiben jedoch vom Zeitpunkt der damaligen Mitteilung der Programmaufnahme zuwendungsfähig.

Mit freundlichen Grüßen
Zweckverband Nahverkehr Rheinland
i. A.


Holger Fritsch

i. A.

Ilona Wünsch

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	05.06.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	324/2018-5
Stand	12.05.2018

Betreff Gemeinsame Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, UWG/Forum und CDU vom 27.03.2018 betr. Einrichtung einer 4. Klasse an der Heinrich Böll Sekundarschule

Sachverhalt

Die beigefügte gemeinsame Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UWG/Forum und CDU vom 27.03.2018 betr. Einrichtung einer 4. Klasse an der Heinrich Böll Sekundarschule wird wie folgt beantwortet:

Frage:

Wann und von wem wurde der Antrag zur Einrichtung einer vierten Klasse gestellt?

Antwort:

Der Antrag wurde am 16. März 2018 von der Beigeordneten des Dezernates III in Abstimmung mit dem Bürgermeister und der Schulleitung der Heinrich-Böll-Sekundarschule gestellt.

Frage:

Warum wurde hierbei nicht der zuständige Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beteiligt?

Antwort:

Aufgrund der Dringlichkeit konnte eine Beteiligung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel nicht vorher erfolgen. Das Anmeldeverfahren an der Heinrich-Böll-Sekundarschule endete am 16. März 2018 mittags. Bei Eltern und Schülerinnen und Schülern hätte eine Verzögerung der Entscheidung zu einer großen Verunsicherung geführt. 39 Schülerinnen und Schüler hätten eine Ablehnung von der Schule erhalten. Aufgrund der zusätzlichen 4. Parallelklasse, die einmalig von der Bezirksregierung zum kommenden Schuljahr genehmigt worden ist, konnten zusätzlich 27 Schulplätze vergeben werden.

Frage:

Sind im Vorfeld Abstimmungsgespräche mit den Nachbarkommunen geführt worden und wurden die Ergebnisse bei der Entscheidung der Bezirksregierung berücksichtigt?

Antwort:

Ja, die Gespräche wurden geführt und haben gezeigt, dass an den Wesselingener Schulen und an der Sekundarschule in Heimerzheim noch Schulplätze zur Verfügung gestanden haben. Wegen der rechtlichen Situation in der Aufnahmeentscheidung, der notwendigen Behandlung von Kindern aus anderen Kommunen als gemeindeeigene Kinder hätte aber die Schulleitung der Heinrich-Böll-Sekundarschule zum Erreichen der notwendigen Leistungs differenzierung in der Sekundarschule Schülerinnen und Schüler aus den Nachbarkommunen aufnehmen und insbesondere Bornheimer Schülerinnen und Schüler ablehnen müssen. Durch die Einrichtung einer vierten Klasse konnten die Ablehnungen der Bornheimer Schülerinnen und Schüler erheblich reduziert werden.

Frage:

Wieviel Schüler wurden zum Schuljahr 2018/2019 aufgenommen, und wie wird die Verteilung auf die vier Klassen sein, auch mit Blick auf das Thema Inklusion?

Antwort:

Zum Schuljahr 2018/2019 werden an der Heinrich-Böll-Sekundarschule insgesamt 108 Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Es werden 4 Klassen mit jeweils 27 Kindern gebildet. Nach Vorgabe der Inklusionsrunde werden 8 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen und unter Beachtung des jeweiligen Förderbedarfs auf die Klassen verteilt.

Frage:

Ist davon auszugehen, dass die personellen und räumlichen Voraussetzungen für einen vierten Zug gegeben sind, ohne weitere Provisorien einzurichten?

Antwort:

Die zum Schuljahresende abgehende Jahrgangsstufe 10 ist vierzünftig. Die räumlichen und personellen Voraussetzungen sind somit mit der Bildung einer Mehrklasse für das Schuljahr 2018/2019 vorhanden.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Bürgermeister
der Stadt Bornheim
53332 Bornheim

Datum: 16.03.2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

48.02

per E-Mail

Auskunft erteilt:

Herr Marx

Bildung einer 4. Eingangsklasse an der Heinrich-Böll-Sekundarschule
zum Schuljahr 2018/19

peter.marx@bezreg-
koeln.nrw.de

Zimmer: C 234

Telefon: (0221) 147 - 2552

Fax: (0221) 147 - 4831

Ihre E-Mail vom 16.03.2018

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

Mit oben genannter E-Mail haben Sie mir den Stand der Anmeldungen an der Heinrich-Böll-Sekundarschule mitgeteilt. Danach ergibt sich derzeit eine Gesamtzahl von 120 Anmeldungen. Um möglichst vielen weiteren auch Bornheimer Kindern einen Platz an der Schule anbieten zu können, beantragen Sie die Bildung einer 4. Parallelklasse zum kommenden Schuljahr.

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte)
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Ich stimme dieser einmaligen Bildung einer weiteren Eingangsklasse zum kommenden Schuljahr zu. Hierbei setze ich voraus, dass der erforderliche Schulraum zur Verfügung steht bzw. zeitnah geschaffen wird..

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

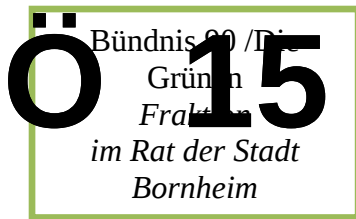
Im Auftrag

(Marx)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 61
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule, Soziales und demografischen Wandel
Herrn Wilfried Hanft
Rathaus
53332 Bornheim

nachrichtlich: Bürgermeister Wolfgang Henseler

27. März 2018

Große Anfrage zur Einrichtung einer 4. Klasse an der Heinrich Böll Sekundarschule

Sehr geehrter Hanft,

nach einer Information aus den Printmedien und einer mündlichen kurzen Information in der Ratsitzung am 22. März 2018 erfuhr die Mitglieder des zuständigen Fachausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel, dass die Bezirksregierung eine 4. Klasse für die Heinrich Böll Sekundarschule in Bornheim für das Schuljahr 2018/2019 genehmigt hat. Im Kalenderjahr 2012 hat die Bezirksregierung in ihrem Schreiben vom 02.02.2012 eine dreizügige Sekundarschule genehmigt und am 14.03.2012 einer 4. Klasse ausschließlich für das Schuljahr 2012/2013 zugestimmt. In den Vorlagen 097/2012-4 und 193/2012-4 hat der Ausschuss hierüber beraten und in seiner Zuständigkeit dieser Erweiterung zugestimmt.

1. Wann und von wem wurde der Antrag zur Einrichtung einer vierten Klasse gestellt?
2. Warum wurde hierbei nicht der zuständige Ausschuss für Schule, Soziales und demographischer Wandel beteiligt?
3. Sind im Vorfeld Abstimmungsgespräche mit den Nachbarkommunen geführt worden und wurden die Ergebnisse bei der Entscheidung der Bezirksregierung berücksichtigt?
4. Wieviel Schüler wurden zum Schuljahr 2018/2019 aufgenommen, und wie wird die Verteilung auf die 4 Klassen sein, auch mit Blick auf das Thema Inklusion?
5. Ist davon auszugehen, dass die personellen und räumlichen Voraussetzungen für einen vierten Zug gegeben sind, ohne weitere Provisorien einzurichten?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gabriele Kretschmer
CDU Fraktion

gez. Arnd Kuhn
Bündnis 90/ Die Grünen Fraktion

gez. Matthias Kabon
FDP Fraktion

gez. Josef Müller
UWG Fraktion